

Niederschrift Nr. GR/006/2016

über die am **Dienstag, den 21.06.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GV DI (FH)

Markus Müller

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Patrick Berger

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Herr DI Gerhard Wastian

Herr DI Gerhard Koza

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV DI (FH) Markus Müller

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Antrag von Hr. Peter Falbesoner und Fr. Ingrid Hofer auf Nachzahlung der für die "Grundabtretung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Oberbergtal/Bärenbad" erfolgten Auszahlung - entspr. Empfehlung des GV
3. Antrag des TVB Stubai Tirol auf Zustimmung zur Errichtung einer Sammelhinweistafel auf Gst. 3531/1 (Öffentliches Gut) - entspr. Empfehlung des GV
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 4.1. Antrag des TVB Stubai über Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für den WildeWasserWeg Tschangelair über "Zotl" zum Kataraktparkplatz
 - 4.2. Antrag der Hochstubai Liftanlagen GmbH um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme (Teilfläche Gp. 2009/1) zur Errichtung einer Beschneigungsanlage für den Schilift Krößbach (Sammelbehälter, Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung,
 - 4.3. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zur Wasserversorgung der Gp. 1694/2 (Klaus Gleirscher, Unteregg 3)
 - 4.4. Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der STAR Immobilien GmbH, 6020 Innsbruck, für den Weiterbetrieb einer Kleinwasserkraftanlage (Gp. 2526/1,EZ 263)
5. Festlegung der Aufwandsentschädigung des Substanzverwalters - entspr. Empfehlung des GV
6. Antrag von GR Dr. Friedrich Siller zum geplanten Schulprojekt: "Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat der Gemeinde Neustift keine weiteren Beschlüsse zur Realisierung des geplanten Projektes "Schulcampus Neu" in Kampl fasst, bis zumindest
 1. die Nachnutzung der jetzigen Schulstandorte Neustift Dorf, Neder und Krössbach geklärt ist,
 2. ein schlüssiges und nachvollziehbares Parkraum- bzw. Verkehrssystem vorliegt,
 3. eine Überprüfung erfolgt, ob eine Kostenreduktion durch Aufstockung einzelner Bereiche möglich ist,
 4. eine seriöse und unabhängige Kostenschätzung für eine mögliche Sanierung der bestehenden Schulgebäude vorliegt.“
 - Bericht über die angefragten Informationen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr informiert über ein gemeinsam mit Vizebürgermeister Andreas Gleirscher erfolgtes Gespräch mit Sektionsleiter WLW, DI Sauermoser und Gebietsbauleiter DI Josef Plank zur Beckenräumung und Murbeseitigung Mischbach sowie weiterer Maßnahmen/Strategien im Pinnis und Kampl. Seitens der WLW werde die vollständige Beckenräumung im Zuge von Sofortmaßnahmen noch vorgenommen. Der in den kommenden Wochen abzuschließende Gefahrenzonenplan (Wildbäche und Lawinen) werde im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden. Die Unwetter des vergangenen Wochenendes hatten einen Murabgang an der Sulzenaualm und im Pinnistal mit Wegbeschädigungen zur Folge. Aufgrund im Juli stattfindender Filmaufnahmen für einen Mitterer-Landkrimi erfolgen derzeit Umbauarbeiten in den alten Posträumlichkeiten des Gemeindeamtes.

Zu Punkt 2) der TO:

Im Zuge der in 2014 erfolgten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Oberbergerstraße im Bereich Bärenbad wurden seitens der Gemeinde ua Teilflächen aus den Grundstücken von Hr. Peter Falbesoner und Fr. Ingrid Hofer benötigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2014 erfolgte die Ablöse zu einem Freilandpreis von € 20,- pro m². Tatsächlich handelte es sich bei den abgelösten Flächen allerdings um Bauland.

Einstimmung folgt der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Beschluss vom 18.03.2014 betreffend der Höhe des Ablösepreises von 1m² des Hr. Peter Falbesoner sowie von 12 m² der Fr. Ingrid Hofer insoweit zu ergänzen, dass die Übernahme jener Teilflächen zu einem Preis von € 150,- je m² erfolge und daher Hr. Peter Falbesoner der Differenzbetrag in Höhe von € 130,- , Fr. Ingrid Hofer der Differenzbetrag in Höhe von € 1560,- nachzuzahlen sei.

Zu Punkt 3) der TO:

Um der bereits vor einigen Jahren aufgrund Anweisung des Baubezirksamtes entfernten Sammelhinweistafel in Neder Rechnung zu tragen, werde seitens des TVB Stubai Tirol im Bereich des Pinnisweges die Neuaufstellung einer Tafel auf Gst. 3531/1 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) geplant. Diese solle als „Referenztafel“ dienen, als der TVB auf seine Kosten sämtliche Sammelhinweistafeln neu gestalten und aktualisieren werde.



Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Aufstellung einer Sammelhinweistafel auf Gst. 3521/1 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) lt. vorliegendem Plan.

Zu Punkt 4) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert den Gemeinderat über nachfolgende Anträge an die Gemeindegutsagrargemeinschaft, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 4.1) der TO:

Um den WildeWasserWeg noch attraktiver zu gestalten, soll von der Tschangelair Alm über den Langentaler Bach zum Parkplatz beim Ruetz Katarakt zunächst der Bestandsweg genutzt und dann ein neuer Weg angelegt werden. Bei dieser projektierten und zur Einreichung bei der zuständigen BH vorgesehenen Maßnahme sind die Grundparzellen 2361/1, 2364 und 2291/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft betroffen

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift einer Grundinanspruchnahme ihrer Gp. 2361/1, 2364 und 2291/1, KG 81123 Neustift zur Maßnahme „Wanderweg Tschangelair über Zotl zum Parkplatz-Katarakt“ des TVB Stubai entschädigungslos zustimmen möge.

GV DI Daniel Illmer nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Zum Zwecke der Realisierung einer Beschneigung beim Skilift in Krößbach bedarf es des Einbaus eines Sammelbehälters (= Pufferspeicher) im Ausmaß von ca. 20.000 in Gst. 2009/1, KG 81123 der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Hochstubai-Lifтанlagen GmbH beantragt daher der Zustimmung zu Grabungsarbeiten, Leitungsverlegungen, den Einbau des Pufferspeichers sowie die technische Beschneigung dieser Flächen. Aufgrund der Zustimmungen der Grundeigentümer kann die Beschneigung derzeit nur im oberen Pistenbereich realisiert werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift einer Grundinanspruchnahme ihrer Gp. 2009/1 KG 81123 Neustift zur Beschneigung beim Skilift in Krößbach zustimmen möge.

GV DI Daniel Illmer nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 4.3) der TO:

Hr. Klaus Gleirscher sucht zur Wasserversorgung das auf seinem GSt. 1694/2 bestehenden Wohnhauses an, die auf GSt. 2556/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindliche beiden Quellen zu fassen und daraus das erforderliche Trink- und Nutzwasser abzuleiten sowie die Wasserfassung und –ableitung instandzuhalten, zu erneuern und zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift den vorliegenden seitens RA Dr. Andreas Brugger erstellten Dienstbarkeitsvertrag mit der darin beschriebenen Rechtseinräumung, der Einmalzahlung und den indexangepassten jährlichen Zahlungen, mit Hr. Klaus Gleirscher auf unbestimmte Zeit abschließen möge.

Zu Punkt 4.4) der TO:

Für das im Eigentum der STAR Immobilien GmbH stehende GSt. 2526/4 in EZ 38 KG 811123 Neustift mit dem darauf betriebenen Hotel Waldcafé besteht eine Kleinwasserkraftanlage mit einer bis 30.09.2017 befristeten wasserrechtlichen Bewilligung.

Zu diesem Zwecke hat die STAR GmbH um indexangepasste Verlängerung bzw. Neuabschluss des bestandenen Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft als Grundeigentümerin angesucht, das bereits errichtete Kleinwasserkraftwerk samt allen schon vorhandenen Bestandteilen (also insbesondere samt der zum Teil auf GSt. 2526/1 liegenden Wasserfassung einschließlich Wehr und Sandkasten sowie der schon auf GSt. 2526/1 verlegten Druckrohrleitung) für die Dauer einer allfälligen Wiederverleihung des durch dieses Kraftwerk ausgeübten Wasserbenutzungsrechtes weiterhin instandzuhalten, zu erneuern und zu betreiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift den vorliegenden seitens RA Dr. Andreas Brugger erstellten Dienstbarkeitsvertrag mit der darin beschriebenen Rechtseinräumung und den indexangepassten jährlichen Zahlungen, beginnend mit 01.01.2017 befristet auf die Dauer der wasserrechtlich bewilligten Wiederverleihung mit STAR Immobilien GmbH abschließen möge.

Zu Punkt 5) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bezug des Substanzverwalters Hermann Stern ab 09.06.2016 mit 11 % des Ausgangsbetrages festzusetzen und damit entsprechend des Bezuges des Vizebürgermeisters um 16 % des Höchstbetrages zu kürzen.

Die Höhe des Substanzverwalter-Bezuges wird mit der Übernahme einer Funktion, die eine erhöhte Verantwortung mit sich bringt und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand begründet.

GV Hermann Stern hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung zu diesem TO-Pkt. nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Änderung seines Beschlusses vom 9.06.2016 zur Entsendung von Vertretern in den Abwasserverband Stubai gemäß Satzung insoweit aus, als Mitglied der Mitgliederversammlung Margreiter Günter durch GR Dr. Friedrich Siller, Vorstand-Ersatzmitglied Hofer Josef durch GR Stern Florian, Vorstand-Ersatzmitglied Salchner Alois durch GV Stern Hermann und Rechnungsprüfer-Ersatzmitglied Hofer Peter durch GR DI Norbert Gleirscher ersetzt wird.

Sohin setzen sich die Mitglieder der seitens der Gemeinde Neustift i.St. in den Abwasserverband Stubai entsandten Mitglieder wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) <u>Mitgliederversammlung</u> | |
| <u>Mitglieder</u> | <u>Ersatzmitglieder</u> |
| Pfurtscheller Martin | Pfurtscheller Norbert |
| Stern Hermann | Fankhauser Robert |
| Steirer Benjamin | Stern Florian |
| Vizebgm. Gleirscher Andreas | Gleirscher Georg |
| Dr. Siller Friedrich | DI Gleirscher Norbert |
| b) <u>Vorstand:</u> | |
| <u>Mitglieder</u> | <u>Ersatzmitglieder</u> |
| DI (FH) Markus Müller | Stern Florian |
| Bgm. Mag. Peter Schönherr | Stern Hermann |
| Pfurtscheller Karl | Berger Patric |
| c) <u>Rechnungsprüfer:</u> | <u>Rechnungsprüfer-Ersatz</u> |
| Steirer Benjamin | DI Gleirscher Norbert |
| d) <u>Schlichtungsstellenmitglied</u> | <u>Ersatzmitglied</u> |
| Pfurtscheller Josef | Schwab Manfred |

GR Robert Fankhauser stimmt GR Martin Pfurtscheller zu, dass hinsichtlich der zahlreichen in die Ausschüsse entsandten Ersatzgemeinderäte es aus organisatorischen Aspekten wichtig wäre, dass zumindest der Obmann bzw. –Stellvertreter ein Gemeinderatsmandatar sei. So wäre der Informationsfluss für den Gemeinderat gewährleistet. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt aufgrund des Hinweises von EGR Peter Ranalter, dass die WC-Anlagen beim Musikpavillon nur bedingt geeignet seien, dass bisher ausschließlich „kosmetische Renovierungen“ erfolgt sind und eine Sanierung angebracht sei.

Die Sitzung wird von 19:37 Uhr bis 19:45 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 6) der TO:

Verkehrsplaner DI Friedrich Rauch informiert über die Möglichkeiten der **Nachnutzung der jetzigen Schulstandorte Neustift Dorf, Neder und Krößbach:**

Alle Standorte sind verkehrlich und infrastrukturell ausreichend erschlossen und befinden sich in integrierter Lage d.h. es handelt sich nicht um randlich oder peripher gelegene Standorte. Für alle Standorte kommen daher grundsätzlich Nutzungen für Gemeinbedarfseinrichtungen (soziale Zwecke, Bildung,...) in Betracht. Ein besonderer Bedarf an derartigen Einrichtungen an den ggst. Standorten ist nicht bekannt.

Volksschule Neder:

Das Umfeld ist durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie kleinere Wohnanlagen und Gästetensionen geprägt. Der Standort liegt nahe der Bushaltestelle und nahe der B 183 Stubaitalstraße.

Für eine Nachnutzung des Standortes kommen – neben Einrichtungen des Gemeinbedarfs – folgende Nutzungsoptionen in Betracht:

- Wohnanlage
- kleiner Tourismusbetrieb
- Dienstleistungsbetrieb (z.B. Arztpraxis, Physiotherapeut), nicht: Handwerksbetrieb

Hinzuweisen ist auf den Umstand, dass – unbeschadet der Grundbesitzverhältnisse – das Areal der Schule nach Süden Erweiterungsmöglichkeiten bietet.

Schulstandort Schulweg 1:

Das Umfeld ist nördlich des Schulweges durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie südlich durch größere Beherbergungsbetriebe geprägt. Der Standort liegt nahe der Bushaltestelle, nahe der B 183 Stubaitalstraße und in lediglich ca. 400 m Fußwegentfernung zum Ortszentrum.

Für eine Nachnutzung des Standortes kommen – neben Einrichtungen des Gemeinbedarfs – folgende Nutzungsoptionen in Betracht:

- Tourismusbetrieb
- auf Teilflächen Dienstleistungsbetrieb (z.B. Arztpraxis, Physiotherapeut)
- Wohnanlage

Eine Aufparzellierung für Einfamilienhäuser sollte aufgrund der zentrumsnahen und sonnigen Lage nicht erfolgen. Der Standort bietet sich für eine intensive Nutzung, auch möglich sind bspw. zwei touristische Betriebe. Nicht hingegen Privatzimmervermietungen/Ferienwohnungen und Handwerksbetriebe.

Volksschule Krößbach:

Das Umfeld ist durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie kleinere Beherbergungsbetriebe geprägt. Der Standort liegt nahe der Bushaltestelle und nahe der B 183 Stubaitalstraße.

Für eine Nachnutzung des Standortes kommen – neben Einrichtungen des Gemeinbedarfs – folgende Nutzungsoptionen in Betracht:

- Wohnbebauung,
- Dienstleistungsbetrieb (z.B. Arztpraxis, Physiotherapeut)

Hinzuweisen ist auf die räumlich sehr beengten Verhältnisse. Sinnvoll wäre daher eine gemeinsame Nutzung mit den direkt angrenzenden Grundstücken.

Schülerheim Kampl:

Das Umfeld ist durch Wohnanlagen und eine für Spiel- und Sport vorgesehene Fläche direkt westlich geprägt. Der Standort liegt nahe der Bushaltestelle und nahe der B 183 Stubaitalstraße und in der Nachbarschaft zum künftigen Schulcampus sowie einem Supermarkt.

Für eine Nachnutzung des Standortes kommen – neben Einrichtungen des Gemeinbedarfs – folgende Nutzungsoptionen in Betracht:

- Wohnanlage (bevorzugte Nutzung)
- Dienstleistungsbetrieb (z.B. Arztpraxis, Physiotherapeut)

Gemäß dem bestehenden Flächenwidmungsplan sind die Schulstandorte mit Ausnahme der Volksschule Krößbach (landwirtschaftliches Mischgebiet) als Vorbehaltsfläche Schule gewidmet; das Schülerheim in der Kampl weist eine Widmung als Sonderfläche Schülerheim gem. § 43 TROG 2011 auf.

Sohin hat der Gemeinderat die künftige Nutzung dieser Standorte vollinhaltlich in der Hand, als es mit Ausnahme Krößbach bei allen Standorten einer Änderung der Flächenwidmung bedarf. Damit könne sich die Gemeinde derzeit sämtliche Optionen hinsichtlich einer Nachnutzung offen halten und müsse sich keiner voreiligen Einschränkung für allfällige Interessensuchen und Verkaufsverhandlungen unterwerfen, um einen höchstmöglichen Verkaufserlös und einer bestmöglichen Nutzung im Sinne der Gemeinde zu erzielen.

Betreffend eines **schlüssigen und nachvollziehbaren Parkraum- und Verkehrssystems** erläutern DI Friedrich Rauch und Bgm. Mag. Peter Schönherr die Stellplatzsituation. Nachdem in Neustift eine Stellplatzverordnung nicht besteht, wurde der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für zu erwartende Kraftfahrzeuge von LehrerInnen, Eltern und mobilitätsbeeinträchtigten Personen im Rahmen der Schule Projektgruppensitzungen erarbeitet.

Über 50% der SchülerInnen sind inklusive der InternatsschülerInnen in den Ortsteilen Kampl und Neder wohnhaft und können ihren Schulweg fußläufig bewältigen.

36 Stellplätze entlang der Habichtsgasse 8 Stellplätze vom Parkplatz des Internats Richtung Ruetz (ausschließlich für den eingeschränkten NutzerInnenkreis der Lehrpersonen) sowie 2 Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen. Weitere Parkplätze für Lehrpersonen, an Elternsprechtagen etc. stehen am Kampler See, beim Museum sowie auf den Gemeindeflächen Stubaitalstraße/Kapellenweg und am Quellenweg zur Verfügung. Darüber hinaus liegt der Gemeinde eine schriftliche Zusage der SPAR vor, deren Stellplätze außerhalb der Marktöffnungszeiten für Elternsprechtage, Veranstaltungen in der Schule etc. nutzen zu können. DI Rauch weist darauf hin, dass seitens der Lehrpersonen 80% mit dem PKW zum Arbeitsplatz fahren, wobei bereits jetzt Fahrgemeinschaften von außerhalb Neustifts Wohnenden bestehen. Dem Bedarf an 45 Stellplätzen für Lehrkörper ist mit 44 Stellplätzen an der Schule und einem Stellplatz am Kampler See (alternierende Nutzung) durchaus entsprochen. Zwischen der stellplatzrestriktiven Philosophie der Architekten und dem Wunsch der Gemeinde, dass jeder einen Stellplatz haben solle, ist mit dem vorliegenden Parkraumkonzept nach Ansicht von DI Rauch ein akzeptabler Kompromiss gefunden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr ergänzt die seiner Ansicht nach für einen sicheren und kurzen Schulweg durchaus zumutbaren zurückzulegenden Fußwegstrecken bei einer Nutzung der Parkplätze am Kampler See durch Lehrpersonen bzw. beim Halten von Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule bringen möchten:

Die Wegstrecke vom (Parkscheinautomaten) Parkplatz Kampler See über Fußgängerübergang und auf Gehsteig zur Schule beträgt 0,47 km und ist in 5,48 Minuten zu bewältigen. Für den derzeitigen Schulweg vom Standort NMS zur Bushaltestelle Dorf über Schulweg bedarf es bei einer Distanz von 0,53 km, 6,41 Minuten. Alternativ könnte der Schulweg vom Kampler

See– auch im Rahmen eines Schulprojekts – in 10,8 Minuten die 0,77 km über den mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Bringung mit einem Fahrverbot belegten Wiesenweg zurückgelegt werden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist im Zusammenhang „Schulweg“ auf eine wissenschaftliche Publikation hin, in der Schulwege als jene Bereiche des öffentlichen Raumes beschrieben werden, in denen sich viele Kinder erstmalig ohne die Begleitung Erwachsener bewegen: „Nicht mehr unter der Obhut der Eltern und noch nicht unter der Aufsicht von Lehrpersonen, bewältigen sie den Weg zwischen Elternhaus und Schule auf sich gestellt. In diesem Sinn stellen Schulwege bedeutsame Lernwelten dar, in deren Kontext sich SchülerInnen in Auseinandersetzung mit der räumlich-vermittelten Umwelt soziale Teilhabe aneignen können. Sie lernen so mitzubestimmen, was sie betrifft“. Auch unter *derstandard.at* vom 29.05.2016 befasst man sich Lisa Mayr mit dem Thema Schulweg: „Immer weniger Kinder gehen zu Fuß in die Schule! Der Schulweg ist eine der ersten großen Reisen ins soziale Leben“, sagt der Grazer Erziehungswissenschaftler und Universitätsprofessor Rudolf Egger. "Er ist der Schnittpunkt zwischen Schule und Familie: Du bist raus aus der Familie, aber noch nicht in der Schule. Egger beschäftigt sich wissenschaftlich damit, was der Schulweg für die "Welterfahrung" von Kindern bedeutet. So manche Mutter, so mancher Vater würde in der Früh am liebsten mit dem Auto bis in die Aula der Schule fahren, um die Kinder abzugeben, sagt Egger. Das ist zugleich beschützend und bevormundend. Dahinter stecke freilich keine böse Absicht, sondern elterliche Verunsicherung und der Versuch von allumfassender Fürsorge.

DI Gerhard Wastian, Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung erläutert die **Fakten der Überprüfung, ob eine Kostenreduktion durch Aufstockung einzelner Bereich möglich ist**: Aufstockungen in den Bereichen der Cluster sind höchst problematisch und würde dem Gesamtkonzept (ein Großteil der Anlage ist durch die einstöckigen Gebäude nicht als Gebäude erkennbar) vollkommen entgegenstehen; die natürliche Beleuchtung wäre nicht mehr gegeben etc. Es müsste eine vollständige Umplanung des gesamten Schulkomplexes erfolgen. In den Bereichen, wo es sinnvoll ist, sind mehrstöckige Gebäude vorgesehen (Kopfgebäude an der Landesstraße 4-geschossig, Internatsgebäude 6-geschossig). Eine Aufstockung des Kopfgebäudes, dessen Herzstück im Untergeschoss die 3-fach Turnhalle ist, würde eine statische Herausforderung darstellen, die nur mit einem massiven, in keinem Verhältnis stehenden Kostenmehraufwand stehen würde. In den Sitzungen der Projektgruppe wurde dies mehrfach diskutiert und wurde die Entscheidung getroffen, dass man dieses Geld jetzt nicht in die Hand nehmen wolle, als wegen hoher Raumreserven ausreichend Platz auch für wachsende SchülerInnenzahlen zur Verfügung stünde: Die Unterbringung von verschiedenen Schultypen und die Clusterform bietet vollste Flexibilität und können damit mögliche Engpässe abgedeckt werden. Bei einem tatsächlichen Mehrbedarf könnte ein 3. Stockwerk über beide Volksschulen gelegt und damit zwei weitere Cluster geschaffen werden, was dem Gesamtkonzept nicht entgegenstehen würde.

DI Gernot Koza, Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung präsentiert die **Kostenschätzung für eine mögliche Sanierung der bestehenden Schulgebäude** auf Basis der voneinander unabhängig erstellten Studien *Nr. 6 des Arch. DI Gerhard Hauser von 2003, TIGEWOSI von 2006, der Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Dorferneuerung des Amtes der Tiroler Landesregierung von 2007, der Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung von 2008 (im Auftrag des Herrn Landeshauptmann), 2010 und 2016*:

Eine Sanierung entsprechend der jetzigen Bauvorschriften der NMS+SkiNMS+VS Dorf auf heutigem Standard ohne Berücksichtigung der pädagogisch modernen Standards (18 Klassenzimmer) ist mit € 10.639.347,10, inklusive der Berücksichtigung von Gruppenräumen, Lern- und Kommunikationszonen (27 Räume) mit € 15.959.020,65 zu beziffern. Eine – erforderliche - Generalsanierung der VS Neder für die 8 Klassenzimmer ist mit € 3.008.639,35, für 12 moderne Lernräume mit € 4.512.959,02 zu beziffern und sind damit bei einer Sanierung beider Objekte für einen modernen Schulbetrieb mit Kosten in Höhe von € 20.471.979,67 zu rechnen.

Da bei einer Sanierung der Schule das Internat und damit auch die SkiNMS abwandert, würden sich die Sanierungskosten aufgrund Wegfalls von Klassenräumen bzw. von Clustern auf € 11.283.687,09 reduzieren, wobei allerdings die Landesförderungen in Höhe von € 8.160.000,00 entfallen würden und um die bereits in Höhe von € 4.300.000,- zugesagten GAF-Mittel, neu angesucht werden müsste.

Inklusive der bereits getätigten Ausgaben (ohne Grundkauf/tausch, Anwalts- und diversen Vorlaufkosten von rd. € 450.000,-), der bei einer Sanierung anfallenden Kosten für eine erforderliche Wettbewerbsausschreibung (rd. € 125.000,-) und eine Projektsteuerung, die wegen der SkiNMS und des Internats bei diesem Neubau komplett seitens des Landes Tirol mit der Abteilung Hochbau übernommen wurde (rd. € 125.000,-) kämen Kosten iHV mindestens € 3 Mio hinzu.

Bgm. Mag. Peter Schönherr ergänzt zusammenfassend, dass bei einer Sanierung der bestehenden Schulgebäude statt eines Neubaus, Sonderförderungen in Höhe von € 6 Mio. sowie Infrastrukturförderungen in Höhe von € 0,3 Mio. ersatzlos entfallen würden. Die Möglichkeit der schulischen Nachmittagsbetreuung (auch im Hinblick auf eine Ganztageschule) mit Mittagstisch vor Ort würde entfallen, neue pädagogische Konzepte nicht durchführbar sowie die (Sport)Infrastruktur sowohl für die Vereine, als auch für die Neustifter Ski-MittelschülerInnen durch den Verlust der SKI-NMS und damit der 3-fach Turn- und Veranstaltungshalle entfallen. Darüber hinaus würde eine Nachzahlung an den KTLV infolge Nichtbebauung der Habichtswiese mit der Schule, wie vertraglich fixiert, fällig werden.

g.g.g.

(Schriftführer)
Jasmin Schwarz